Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 360
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 13. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2021)

zum Thema:

Integrationskurse während der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28360
vom 13.08.2021
über
Integrationskurse während der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft vor allem Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihre Fragen zu beantworten und hat daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) um eine Stellungnahme gebeten.
Die Beantwortung zu der Frage 2 erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zur Verfügung gestellt worden sind. Die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die vom BAMF zur Verfügung gestellt worden sind. Weitere Erkenntnisse zur den Fragen liegen nicht vor.

1. Wie beurteilt der Senat den Erfolg der Integrationskurse während der Corona-Pandemie?

Zu 1.: Der Senat misst dem Erlangen der deutschen Sprache eine sehr hohe Bedeutung zu, denn Sprache ist der Schlüssel für Teilhabe und Integration. Kenntnisse der deutschen Sprache sind nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Im Jahr 2020 wurden angesichts der Corona-Pandemie die Integrationskurse spätestens ab dem 16. März 2020 - aufgrund der geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen aller Bundesländer zur Verhinderung der Ausbreitung des

Coronavirus SARS-CoV-2 für mehrere Wochen ausgesetzt. Ab Mai 2020 konnte, aufgrund der Lockerungen der Regelungen in den Bundesländern, die Durchführung der Integrationskurse sukzessive wiederaufgenommen werden. Mit Wirkung vom 01. Juli 2020 setzte das Bundesamt ein umfangreiches Maßnahmenpaket um, welches den Trägerinnen und Trägern eine Kursdurchführung unter Pandemiebedingungen ermöglichen sollte. Insbesondere durch diese Maßnahmen war die Kursdurchführung im Jahr 2020 insgesamt, trotz der Einschränkungen, stabil. Dennoch lassen sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Rückschlüsse auf allgemeine Entwicklungen ziehen. Zudem ist eine Vergleichbarkeit zu Vorjahreszeiträumen nicht gegeben.

2. Wie bewertet der Senat den Wert digitaler Ausstattung, d.h. insbesondere von Hardwareausstattung sowie der Versorgung mit einer stabilen Internetverbindung, in den Flüchtlingsunterkünften für die erfolgreiche Teilnahme an den Integrationskursen während der Corona-Pandemie?

Zu 2.: Die Sicherstellung der Bildungs- und Chancengleichheit geflüchteter Menschen in den Unterkünften ist eine wichtige politische Zielsetzung des Senats. Insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemiesituation bedingen soziale und digitale Teilhabe dabei einander.
Die Betreiberinnen und Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte sind diesbezüglich bereits dazu verpflichtet, in den gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen einen WLAN-Empfang sicherzustellen. Darüber hinaus wird in Kooperation mit den Betreibenden eine über die Gemeinschaftsunterkünfte hinausgehende WLAN-Ausstattung der Unterkünfte angestrebt, um eine umfassende Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an digitalen Sozial- und Bildungsangeboten zu gewährleisten.

3. Wie hoch war die Anwesenheitsquote von Geflüchteten in den Integrationskursen während der Corona Krise im Verhältnis zu der Zeit vor der Pandemie? (Bitte unter Angabe der Kurse, der Entwicklung der Anwesenheit im Laufe der Pandemie sowie der angegebenen Gründe bei einer Nichtteilnahme).

4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der nicht erfolgten Teilnahmen an den Integrationskursen aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen an den gesamten Nichtteilnahmen während der Pandemie?

5. Welche Maßnahmen werden konkret unternommen, um den Geflüchteten bei begrenzten technischen Ressourcen und coronabedingten Mindestabständen die Teilnahme an den Integrationskursen zu ermöglichen?

Zu 3. bis 5.: Die Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welche als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Abgeordnetenhaus von Berlin unterliegt. Das BAMF hat hierzu mitgeteilt, dass eine Beantwortung im Rahmen der Frist, aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung, derzeit nicht möglich ist.
Alle Entwicklungen im Bereich des Integrationskurssystems und unternommenen Maßnahmen sowie Trägerrundschreiben des BAMF sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.bamf.de/DE/Startseite/_documents/corona-integration.html?nn=282656 (Stand 19.08.2021).

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales